

Aussagepsychologie im Wandel der Zeit

Vom Learning by doing bis zur evidenz-basierten Methodik

Silvia Gubi-Kelm, Judith Iffland, Theres Volz, Dahlnym Yoon & Susanna Niehaus

Zusammenfassung:

Der Beitrag gibt einen systematischen Überblick über die historische und methodische Entwicklung der forensischen Aussagepsychologie im deutschsprachigen Raum. Nachgezeichnet wird der Wandel von frühen, defizitorientierten und erfahrungsbasierten Ansätzen hin zu einer hypothesengeleiteten, empirisch fundierten und methodisch vereinheitlichten Glaubhaftigkeitsbegutachtung. Eine zentrale Zäsur bildet der Übergang von personenbezogenen Glaubwürdigkeitszuschreibungen zur inhaltsbezogenen Bewertung konkreter Aussagen, wie er in der Undeutsch-Hypothese formalisiert wurde. In den folgenden Phasen standen die Systematisierung, empirische Validierung und Qualitätssicherung inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale im Fokus. Hervorgehoben werden die maßgeblichen Beiträge von Luise Greuel zur theoretischen Fundierung und Professionalisierung der Begutachtungspraxis. Abschließend werden aktuelle Herausforderungen und zukünftige Perspektiven diskutiert, darunter Standardisierungsdebatten sowie der Einsatz neuer Technologien wie virtueller Realität und künstlicher Intelligenz.

Schlüsselwörter:

Aussagepsychologie, Glaubhaftigkeitsbegutachtung, Undeutsch-Hypothese, Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse, evidenzbasierte Methodik, virtuelle Realität, künstliche Intelligenz

Summary:

This article provides a systematic overview of the historical and methodological development of forensic statement psychology in German-speaking countries. It traces the shift from early, deficit-oriented, and experience-based approaches to hypothesis-driven, empirically grounded, and methodologically standardized credibility assessment. A central

turning point was the transition from person-related credibility attributions to content-related evaluation of specific statements, as formalized in the Undeutsch hypothesis. In the following phases, the focus was on the systematization, empirical validation, and quality assurance of content-related credibility characteristics. The significant contributions of Luise Greuel to the theoretical foundation and professionalization of assessment practice are highlighted. Finally, current challenges and future perspectives are discussed, including standardization debates and the use of new technologies such as virtual reality and artificial intelligence.

Keywords:

Statement psychology, credibility assessment, Undeutsch hypothesis, criteria based content analysis, evidence-based methodology, virtual reality, artificial intelligence

1. Einleitung

Nach aktuellem Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung werden zur Prüfung des Erlebnisbezugs einer Aussage im Strafverfahren, Familienrecht wie auch im OEG-Verfahren «unter Berücksichtigung aller im Einzelfall sinnvollen Erklärungsmodelle Annahmen über das Zustandekommen einer konkreten Aussage generiert und durch geeignete psychodiagnostische Untersuchungsstrategien systematisch überprüft, um die übergeordnete Frage zu beantworten, ob die Aussage anders als durch einen realen Erlebnisbezug zu erklären ist» (Volbert et al., 2025, S. 209). Die Hypothese einer absichtlichen Falschaussage ist dabei mittels Analyse der aussageimmanenten und aussageübergreifenden Qualität diagnostisch relevanter Teile der Aussage unter Bezug auf die personalen und situativen Randbedingungen zu prüfen («Qualitäts-Kompetenz-Abgleich»; Steller, 2008), wohingegen die Prüfung der Möglichkeit einer unabsichtlichen Falschaussage eine sorgfältige chronologische Rekonstruktion der Entstehungsbedingungen und der Entwicklung der Aussage erfordert (z.B. Greuel, 2012; Volbert & Steller, 2014).

Ein Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen lässt unterschiedliche Phasen erkennen, in deren Verlauf sich die Herangehensweise erheblich gewandelt hat (zur historischen Einordnung Undeutsch, 1967; auch Greuel, Fabian & Stadler, 1997; Köhnken, 1990; Kühne, 1997; Niehaus, 2001; Sporer, 1982; Wegener, 1997). Eine Konstante bildet hingegen das Thema der angemessenen Befragungstechnik und Dokumentation, welche stets als notwendige Bedingungen der Verwertbarkeit des Zeugenbeweises angesehen wurden.

So monierte Stern (1905) bereits vor mehr als 120 Jahren, dass die damals übliche Form der Protokollierung wiederholt ein nur wenig adäquates Bild der tatsächlichen Bekundungen von Zeugen vermittele. Insbesondere werde der psychisch zentrale Unterschied zwischen spontanen Aussagen und solchen, die durch Befragung zustande kämen, vollständig

verwischt. Zudem träten – ähnlich wie bereits ein Vierteljahrhundert zuvor – nicht selten irreführende Entstellungen auf. So würden Personen, die nicht in der Lage seien, einen zusammenhängenden Satz zu formulieren, im Protokoll mit einer stilistisch ausgearbeiteten und logisch kohärenten Aussage wiedergegeben.

Auch heute gilt als Ziel einer fachgerechten Befragung das Evozieren eines möglichst umfangreichen freien Berichts, welchem möglichst offene Fragen folgen sollten, um Lücken zu schließen und etwaige Unklarheiten zu beseitigen. Wegen der allmählich spezifischer werdenden Fragen wurde dieses Verfahren als Trichtertechnik bezeichnet (Maccoby & Maccoby, 1954). International empfohlen werden heute übereinstimmend Phasenmodelle der Befragung (z.B. Greuel, 2008; Lamb et al., 2018; Ministry of Justice, 2022). Obschon die Notwendigkeit einer fachgerechten Befragung bereits vor mehr als 120 Jahren erkannt und benannt wurde, bleibt die Optimierung der Aussageerhebung und sorgfältigen Dokumentation in Hinblick auf eine aussagepsychologische Verwertbarkeit über ein Jahrhundert hinweg eine konstante, mehr oder weniger erhöhte Forderung (z.B. Arntzen, 1978; Geiselmann & Fisher, 1989; Greuel, 1992, 2003, 2008; Hershkowitz et al., 1997; Maccoby & Maccoby, 1954; Niehaus, Volbert & Fegert, 2017; Plaut, 1931; Stern, 1904; Undeutsch, 1957) und ist dies auch aktuell (z.B. Greuel, 2025; May, Fahsing & Milne, 2023; Niehaus & Krause, 2024; Niehaus & Oesch, 2025; Schneider, Banse & Niehaus, 2024) – nicht nur bezogen auf die Verwertbarkeit von Zeug*innenaussagen. Nicht zuletzt verweisen aktuelle internationale Bemühungen um eine Einführung diesbezüglicher Standards (Korkman et al., 2024; May et al., 2025) darauf, dass in der Praxis nach wie vor erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

Der vorliegende Beitrag soll mit einem historischen Rückblick und einer Betrachtung aktueller Herausforderungen die Entstehungsgeschichte und Weiterentwicklung der aussagepsychologischen Begutachtung nachzeichnen und dabei insbesondere den wertvollen Beitrag Luise Greuels würdigen.

2. Erste und zweite Phase: Lebensfremde Experimente und Vorurteile

Die *erste Phase* der Aussagepsychologie lässt sich bereits im 19. Jahrhundert verorten. In dieser Phase interessierten sich zwei Fachgebiete für aussagepsychologische Themen (vgl. Köhnken, 1990; Sporer, 1982; Undeutsch, 1967). Im juristisch-kriminologischen Bereich findet man Veröffentlichungen von Kleinschrod (1805), Mittermaier (1835) und Brauer (1841), die zu einem späteren Zeitpunkt von Groß (1898) wieder aufgegriffen wurden. Angeregt durch diese frühen Arbeiten untersuchte Groß die Wahrnehmungs- und Gedächtnisleistungen von Zeug*innen, wobei er sich nicht auf den juristischen Blickwinkel beschränkte, sondern in seinem 1898 veröffentlichten Werk *Criminalpsychologie* auch ausführlich aussagepsychologische Probleme erörterte. Groß (1898) forderte darin ebenfalls schon früh eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Parallel zu diesem Interesse von juristischer Seite begannen die Psychologen Binet (1897, 1900) und Stern (1902, 1903-1906), sich mit aussagepsychologischen Problemen wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Nach Binets ersten experimentellen Untersuchungen mit Bezug zur Zeug*innenaussage führte Stern eine ganze Reihe aussagepsychologischer Experimente durch, die sich mit der Aussagegenauigkeit befassten. Undeutsch (1967), der drei Phasen aussagepsychologischer Forschung und Praxis in Deutschland beschreibt, sieht hier den Ursprung der wissenschaftlichen Aussagepsychologie und den Beginn der ersten Phase deren historischer Entwicklung. Charakteristisch für diese Phase waren Laborexperimente zur Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen. Stern (z.B. 1904) versuchte in zahlreichen sogenannten Bildversuchen zu klären, inwieweit eine Zeugenaussage als eine korrekte Wiedergabe des objektiven Sachverhalts gelten kann. Zu diesem Zweck ließ er Versuchspersonen 45 Sekunden lang etwa das Bild einer Bauernstube betrachten und überprüfte anschließend die Wiedergabeleistung der Proband*innen mittels einer Liste von 91 Fragen zu Bilddetails. Auf Basis solcher Untersuchungen resümierte er, dass die menschliche Beobachtungsgabe unzulänglich sei. Aufgrund der naheliegenden Kritik an der statischen Versuchsanordnung, welche nicht vergleichbar mit der Beobachtung strafrechtlich relevanter Handlungen sei, begann Stern stattdessen mit Wirklichkeitsversuchen, in denen Seminarteilnehmenden strafrechtlich relevante Szenen vorgespielt wurden, deren Verlauf sie im Anschluss schildern sollten, ohne zu wissen, dass es sich hierbei um eine geplante Inszenierung handelte. Weiterhin fokussierte er auf die Exaktheit der Wiedergabe und gelangte erneut zu einer niederschmetternden Beurteilung menschlicher Aussagefähigkeit (vgl. Mönkemöller, 1930; Moll, 1908; Plaut, 1931; Stern, 1926; Stöhr, 1911).

Zeug*inneneignung wurde als stabiles Persönlichkeitsmerkmal angesehen, über welches Untersuchungsergebnissen zufolge Kinder noch weit weniger verfügten als Erwachsene. Zur Frage der Glaubhaftigkeit wurde wissenschaftlich in dieser Phase kein Beitrag geleistet.

Eine Ausnahme stellten die Arbeiten des Juristen Leonhardt (1930, 1931, 1934) dar, der bereits in dieser frühen Phase einzelne Merkmale glaubhafter Zeugenaussagen systematisch beschrieb. Gleichwohl wurde die Bevölkerung – wie bereits im vorherigen Jahrhundert – entlang bestehender Vorurteile in unterschiedlich vertrauenswürdige Gruppen eingeteilt. Diese personenbezogene Zuschreibung von Glaubwürdigkeit diente neben der Aussagegenauigkeit als zweiter zentraler Maßstab für die Beurteilung von Zeugenaussagen. Hinsichtlich dieser Glaubwürdigkeitszuschreibung waren Frauen und Kinder erheblich benachteiligt; insbesondere Mädchen in der Vorpubertät wurde keinerlei Vertrauenswürdigkeit zugesprochen (Niehaus, 2001). Das folgende Zitat Mönkemöllers (1930) veranschaulicht diese Haltung exemplarisch:

Die gefährlichsten Zeugen in Sittlichkeitsprozessen sind die Jugendlichen – in manchen Fällen sogar die Kinder –, bei denen die Sexualität im Vordergrund des ganzen Denkens und Fühlens steht. Sehr oft kommt dieser grob erotische Zug im Äußeren, im lüsternen Gesichtsausdruck, in

den sinnlichen Bewegungen, in der Sprechweise auf das Deutlichste zum Ausdruck. Man darf sich dabei von dem madonnenhaften Antlitz, das die Mädchen so gerne zur Schau tragen, nicht täuschen lassen und ebenso wenig von dem vertrauenwerbenden Augenaufschlag, mit dem sie ihre Glaubwürdigkeit zu erhärten suchen. [...] Schon in jungen Jahren schimmert bei ihnen im Gesichtsausdruck und Auftreten auf das unzweideutigste der Dirnentypus durch, der später die abgebrühten Prostituierten auf den ersten Blick erkennen lässt. Mit der größten Verlogenheit und Schamlosigkeit sprechen sie über die schlimmsten geschlechtlichen Dinge. Da sie schon frühzeitig auf das äußerste verdorben sind, bringen sie die nötigen Kenntnisse in die Vernehmung mit und schmücken ihre Aussagen mit allen möglichen glaubhaften Einzelheiten aus (S. 333).

Dieses beispielhaft angeführte Zitat kann in mancher Hinsicht irritieren, spiegelt jedoch wohl in erster Linie die zu der damaligen Zeit durchaus verbreitete, allgemein skeptische Grundhaltung gegenüber kindlichen und insbesondere weiblichen Zeug*innen wider.

Die darauffolgende *zweite Phase* der Aussagepsychologie, die sich nach Undeutsch (1967) etwa von 1930 bis zum Ende des 2. Weltkriegs erstreckte, zeichnete sich im Wesentlichen durch Forschungsabstinenz aus, die zum Teil als Reaktion auf die heftige Kritik an der Defizitorientierung und mangelnden Lebensnähe der frühen Forschungsbemühungen zu verstehen sein mag, zu einem erheblichen Teil aber wohl der angespannten politischen Lage geschuldet sein dürfte.

3. Dritte Phase: Von der stereotypisierten Gruppenzugehörigkeit zur Frage der Glaubhaftigkeit

Nach dem 2. Weltkrieg begann die *dritte* und stark praxisorientierte *Phase* der Aussagepsychologie, in der die Defizitorientierung gegenüber kindlichen Zeugenaussagen einer positiveren Einschätzung wich. Auf dem 19. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie im Jahre 1953 trat Udo Undeutsch dafür ein, die konkrete Aussage selbst, also eher inhaltliche Aspekte in den Mittelpunkt der Glaubhaftigkeitsbeurteilung zu rücken (vgl. Undeutsch, 1954). Damit erfuhr die Entwicklung der Aussagepsychologie in Deutschland eine deutliche Wende. Glaubwürdigkeit wurde fortan nicht mehr als stabiles Persönlichkeitsmerkmal betrachtet, von Interesse war nun nicht mehr die sogenannte allgemeine Glaubwürdigkeit (Müller-Luckmann, 1963) im Sinne eines stabilen Persönlichkeitsmerkmals, sondern die spezielle Glaubwürdigkeit bzw. die Glaubhaftigkeit der konkreten Aussage. Konkret ging es um die Frage, woran glaubhafte und unglaubhafte Aussagen zu erkennen seien, wobei sich die Publikationen dieser Phase fast ausschließlich auf Sexualdelikte an

Kindern und Jugendlichen bezogen (vgl. Arnold, 1952; Berger, 1979; Duhm, 1962; Ganai, 1962; Hiltmann, 1956, 1962; Kasielke, 1967; Kühn, 1943; Möllhoff, 1975; Müller-Luckmann, 1959, 1962, 1963, 1967; Nau, 1962; Schnetz, 1960; Tramer, 1945; Van Krevelen, 1962).

In dieser Phase formulierte Undeutsch (1967) die berühmt gewordene Arbeitshypothese, Aussagen über selbsterlebte faktische Begebenheiten müssten sich von Äußerungen über nicht selbsterlebte Vorgänge unterscheiden, dies durch Unmittelbarkeit, Farbigkeit und Lebendigkeit, sachliche Richtigkeit und psychologische Stimmigkeit, Folgerichtigkeit der Abfolge, Wirklichkeitsnähe, Konkretheit, Detailreichtum, Originalität und – entsprechend der Konkretheit jedes Vorfalles und der individuellen Erlebnisweise eines jeden Beteiligten – durch individuelles Gepräge. Wer etwas erzähle, was er nicht selbst in der Realität erlebt habe, spreche unvermeidlich davon «wie der Blinde von den Farben» (S. 125f.).

Den Ausgangspunkt für die nachfolgende Entwicklung von Merkmalszusammenstellungen bildeten weniger theoretische Überlegungen als vielmehr Beobachtungen praktisch tätiger Sachverständiger (Arntzen, 1970; Szewczyk, 1973; Trankell, 1971; Undeutsch, 1957), welche weitgehend unabhängig voneinander Merkmale aus Aussagen herauszukristallisieren begannen, die ihrer Erfahrung nach erlebnisbegründete von falschen Aussagen trennen konnten. Ausführlichere Beschreibungen dieser Merkmale finden sich bei Undeutsch (1967), von Arntzen (1970) stammt eine Systematisierung, bei der unterschieden wird zwischen Merkmalen, welche auf den Inhalt, die Aussageweise und die Aussagemotivation bezogen sind. Das Lehrbuch der Forensischen Psychologie von Dettenborn, Fröhlich und Szewczyk (1984) enthält ebenfalls eine Beschreibung von Merkmalen, Bezug nehmend insbesondere auf Szewczyk und Littmann (1982). In Schweden beschrieb Trankell (1971, im Original 1963) Glaubhaftigkeitsmerkmale.

Diese Merkmale wurden in den folgenden Jahren von Gerichtssachverständigen verwendet, eine empirische Überprüfung der Validität dieser Merkmale jedoch offiziell lange Zeit nicht in Angriff genommen, da die Begründer der Methode vehement bestritten, dass eine experimentelle Überprüfung überhaupt möglich sei (z.B. Arntzen, 1983). Dabei war es ausgerechnet der experimenteller Forschung sehr kritisch gegenüberstehende Udo Undeutsch, der sich bereits in seinem 1967 erschienenen Werk auf eine empirische Überprüfung der Glaubhaftigkeitsmerkmale in einer unveröffentlichten Dissertation an der Universität zu Köln (Theill, 1962, zitiert nach Undeutsch, 1967) bezieht, in der 205 Studierende über tatsächlich erlebte versus tatsächlich nicht erlebte Anästhesieerfahrungen berichteten, was gemäß Undeutsch (1967) ebenfalls einen experimentellen Beweis für die Validität der Methode geliefert habe.

4. Vierte Phase: Systematisierung und empirische Prüfung

Zweifelsohne lag den Merkmalszusammenstellungen eine große Praxiserfahrung zugrunde, gleichwohl handelte es sich um ein uneinheitliches und empirischen Überprüfungen kaum zugängliches Verfahren. Um dieses Verfahren einer empirischen Überprüfung zugänglich zu machen, erschien eine Integration und Analyse der verschiedenen Ansätze unumgänglich (Wegener, 1981). Köhnken (1982) unternahm eine solche im Rahmen seiner Dissertation. Auf der Grundlage der Arbeiten von Undeutsch (1967), Arntzen (1970), Trankell (1971) und Szewczyk (1973) arbeitete er Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Merkmalszusammenstellungen heraus und stellte ein neues, möglichst alle Aspekte umfassendes System zusammen – dies mit ernüchternder Bilanz (Köhnken, 1982, S. 116f.):

Die Definition der Merkmale sei unbefriedigend, es fehle an präzisen Operationalisierungen, es fehle die empirische Basis der Merkmalszusammenstellung nahezu völlig oder sei so rudimentär, dass sich die angewandte Forschungsstrategie allenfalls vage erschließen lasse; dort, wo sich dennoch Konturen eines Forschungsdesigns erkennen ließen, zeigten sich erhebliche methodische Schwächen, die in der Wahl der Feldbeobachtung als alleinige Forschungsstrategie begründet seien, es fehlten Angaben zu wesentlichen diagnostischen Gütekriterien der Merkmale, insbesondere zur Sensitivität und Spezifität der Merkmale, und es bestünden ungeklärte Probleme bei der diagnostischen Gewichtung und Weiterverarbeitung der Einzelergebnisse innerhalb des psychodiagnostischen Urteilsprozesses.

Diese Kritik aufgreifend systematisierten Steller und Köhnken (1989) ohne den Anspruch, eigene Glaubhaftigkeitsmerkmale zu begründen, vorhandene Glaubhaftigkeitsmerkmale, bildeten ein Merkmalssystem, definierten einzelne Merkmale und machten die Merkmale damit einer empirischen Validitätsprüfung bzw. einer wissenschaftlichen Überprüfung der sog. Undeutsch-Hypothese zugänglich. Undeutsch's im Jahre 1967 formulierte Annahme über einen qualitativen Unterschied zwischen Aussagen über frei erfundene und erlebte Ereignisse wurde nämlich von Steller (1989) im Zuge dieser Systematisierung als Undeutsch-Hypothese bezeichnet und ging unter dieser Bezeichnung in die wissenschaftliche Literatur ein. Dieses als Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse bekannte Merkmalssystem wurde als Criteria Based Content Analysis (CBCA) auch im angloamerikanischen Sprachraum bekannt (Niehaus, 2008). Für den diagnostischen Gesamtprozess wählten die Autoren den Begriff der Statement Validity Analysis (SVA). Bezugnehmend auf die von Undeutsch (1967) beschriebenen drei Entwicklungsphasen der Aussagepsychologie konstatierte Steller zu diesem Zeitpunkt: «Wir scheinen am Beginn einer vierten Phase der Aussagepsychologie mit dem Schwerpunkt auf systematischer und hypothesengeleiteter empirischer und experimenteller Forschung im Bereich der praxisrelevanten Glaubhaftigkeitsbeurteilung zu stehen» (Steller, 1988, S. 27).

Mit dieser *vierten Phase* begann ein Abschnitt der empirischen Prüfung, die sich auf die Validität und Reliabilität der Glaubhaftigkeitsmerkmale fokussierte. Obschon die einzelnen in der folgenden Zeit durchgeführten Feldstudien und laborexperimentellen Untersuchungen sich methodisch stark unterschieden, konnte die von Undeutsch aufgestellte Hypothese eines qualitativen Unterschieds erlebnisbegründeter und nicht erlebnisbegründeter Schilderungen grundsätzlich bestätigt werden, dies auch für unterschiedliche Altersgruppen und Anwendungsbereiche (für eine Übersicht zu experimentellen Untersuchungen und Feldstudien dieser Phase siehe Niehaus, 2001). Auch gab es in dieser Zeit Bemühungen, das monierte Theoriedefizit nicht allein durch Überlegungen zu den Aspekten der kognitiven Schwierigkeit und Selbstpräsentation, sondern etwa auch durch Bezugnahmen auf erkenntnistheoretische, gedächtnis- und entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte sowie Ansätze der Realitätsüberwachung und der Kommunikationstheorie zu überwinden (z.B. Greuel, 2001; Greuel et al., 1998; Köhnken, 1990; Niehaus, 2001; Sporer, 1997; Sporer & Küpper, 1995) sowie Überlegungen zur Einsetzbarkeit aussagepsychologischer Expertise bei verschiedenen rechtlichen Problemstellungen (Fabian, Greuel & Stadler, 1996).

Im Zuge bzw. im Nachgang der Massenmissbrauchsprozesse der 1990er Jahre richtete sich schließlich das Forschungsinteresse darauf, wie realitätsfremde Überzeugungen im Umfeld Betroffener entstehen und trotz entgegenstehender Beweismittel aufrechterhalten werden können (Schulz-Hardt & Köhnken, 2000) und welche Befragungs- und sonstigen Bedingungen das Risiko für eine Entwicklung einer falschen Überzeugung oder Erinnerung seitens Betroffener beeinflussen (Erdmann, 2001; Greuel, 2005; Schulz-Hardt & Köhnken, 2000; Steller, 2000; Volbert, 1997, 2004). In diesem Zeitraum trug Luise Greuel gemeinsam mit Kolleg*innen zwei Fachbücher (Greuel et al., 1997; Greuel et al., 1998) sowie ihre Habilitation zum aussagepsychologischen Diskurs bei (Greuel, 2001), die sowohl wissenschaftlich arbeitenden Kolleg*innen als auch praktisch tätigen Gutachter*innen bis heute als wertvolle Leitplanken für ihre Tätigkeit dienen (Greuel, 2001).

Den Abschluss der vierten Phase markierte aus Sicht der Autorinnen das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1999, welches konfirmatorischen, wissenschaftlich nicht haltbaren Vorgehensweisen explizit entgegentrat und die aussagepsychologische Methode mit ihrer in den empirischen Wissenschaften grundsätzlich üblichen, systematischen Prüfung von Gegenannahmen zur Wahrnehmung bestätigte und auf der Grundlage der eingeholten Expertisen von Max Steller und Klaus Fiedler Mindestanforderungen an Glaubhaftigkeitsgutachten formulierte (Greuel, 2000, 2002; Steller & Volbert, 2000). Diese Festlegung von Mindeststandards sollte Justizkatastrophen vorbeugen, wie sie international in den 1980er Jahren und in Deutschland in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zu beklagen waren. Diese Mindeststandards dienten nicht nur forensisch tätigen Praktiker*innen als Orientierungshilfe, sondern vor allem Gerichten, Staatsanwaltschaften und Parteivertreter*innen, um offensichtliche Verletzungen dieser Standards erkennen und intervenieren zu können.

5. Fünfte Phase: Konsolidierung, Weiterentwicklung, Selbstreflexion und Angriffe von außen

Die Jahre nach dieser Zäsur zeichneten sich zum einen durch eine theorie- und empiriegeleitete Weiterentwicklung der Merkmalsorientierten Inhaltsanalyse (Niehaus, 2008) unter expliziter Diskussion empirischer Erkenntnisse zu relevanten Randbedingungen aus (Volbert & Steller, 2014). Volbert und Steller traten zudem mit ihren englischsprachigen Ausführungen zu den Randbedingungen des Qualitäts-Kompetenz-Abgleichs und zu dessen Bedeutung innerhalb des gesamten Begutachtungsprozesses auch noch einmal dem international verbreiteten Missverständnis entgegen, es handle sich bei der Merkmalsorientierten Inhaltsanalyse um einen isolierten, schablonenhaft anwendbaren Wahrheitstest. Darauf war zwar grundsätzlich von Beginn an hingewiesen worden (Steller & Köhnken, 1989), nachfolgende internationale Forschung schien diesem Hinweis jedoch kaum Beachtung zu schenken (Niehaus, 2001).

In dieser *fünften Phase* wurden empirische Grundlagen zu spezifischen Aspekten vertieft. So wurden etwa intellektuelle Beeinträchtigung (z.B. Berger, 2005; Loohs, 2013; Niehaus et al., 2013; Niehaus, 2017) und Psychopathologie in den Fokus genommen (z.B. Böhm & Steller, 2008; Lau, 2022; Daber & Müller, 2022; Volbert & Lau, 2013; Volbert, 2022; Wendorf, 2022), die Induktion von Scheinerinnerungen und deren Qualität untersucht (Erdmann et al., 2004) und repliziert (Oeberst et al., 2021), Alterseffekte der Suggestion näher untersucht (z.B. Kraus, 2009; Kraus, vom Schemm & Köhnken, 2007) und dem Einfluss der Intonation im Rahmen von Befragungen nachgegangen (Gubi-Kelm & Schmidt, 2018). Auch wurden problematische und unproblematische Therapiekonstellationen differenziert (Bundesministerium für Justiz, 2024; Niehaus & Sonnicksen, 2025; Schemmel, 2024; Sonnicksen, 2025; Volbert, 2004, 2018). Luise Greuel wies zudem bereits früh auf besondere Herausforderungen bei der Begutachtung von Personen hin, denen eine Dissoziative Identitätsstörung attestiert worden sei und welche geltend machten, Opfer rituellen Missbrauchs geworden zu sein (Petermann & Greuel, 2009). Sie arbeitete in diesem Kontext auch die Bedeutung unheilvoller Behandlungskonstellationen heraus (Greuel, 2022).

Festzustellen ist in dieser Phase zudem eine verstärkt selbstreflexive Auseinandersetzung mit berechtigten Fragen nach der Qualität der eigenen Arbeit bzw. nach der Einhaltung der methodischen Standards in der Begutachtungspraxis. Luise Greuel, die sich im Rahmen ihrer Dissertation intensiv mit der sozialen Wahrnehmung von Vergewaltigungsopfern und dem behördlichen Umgang mit selbigen auseinandergesetzt hatte (Greuel, 1992; Greuel & Scholz, 1990), engagierte sich schon zu einem deutlich früheren Zeitpunkt für eine Berücksichtigung der Auswirkung der in diesen Fällen häufig anzutreffenden Posttraumatischen Belastungsstörung bzw. der mit diesem Störungsbild verbundenen Erlebens- und Verhaltensbesonderheiten auf die Aussageweise sowie für eine Qualitätskontrolle von Sachverständigengutachten und erarbeitete Kriterien, die es insbesondere Rechtspraktiker*innen als psychologischen Laien ermöglichen sollten, die Eignung von Glaub-

haftigkeitsgutachten als Beweismittel selbst zu beurteilen (Scholz & Greuel, 1992). Auch trat sie in diesem Zusammenhang für eine vernunft- und kompetenzgeleitete Begrenzung des Einsatzes methodenkritischer Stellungnahmen ein (Greuel, 2004, 2006; auch Volbert, 2012). Um eine dauerhafte Qualitätssicherung außerhalb der naturgemäß konflikträchtigen Konfrontation mit einer methodenkritischen Stellungnahme innerhalb eines laufenden Verfahrens zu erreichen, welche die Lernbereitschaft deutlich verringern dürfte, wurde in jüngerer Zeit die Einführung eines Peer-Review-Verfahrens vorgeschlagen (Banse, 2017) und kürzlich auch erprobt (Belke et al., 2024).

Auch zeichnete sich diese fünfte Phase durch verstärkte Bemühungen um eine systematische Synthese empirischer Erkenntnisse aus vorliegenden Einzelstudien zur Reliabilität und Validität inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale sowie Optimierungsbemühungen aus (Sporer, Manzanero & Masip, 2021). Internationale Metaanalysen zur Validität inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale zeigen unter Einbezug von Labor- und Feldstudien einen großen Effekt für die Merkmalssumme sowie kleine bis mittlere Effekte für einzelne Merkmale (Amado et al., 2015, 2016; Oberlader et al., 2016, 2021). Eine Metaanalyse bezüglich der Interrater-Reliabilität erbrachte für den Großteil der Glaubhaftigkeitsmerkmale eine mindestens zufriedenstellende Beurteiler*innenübereinstimmung (Hauch et al., 2017). Ein Review von Feldstudien verweist sogar auf Einzelmerkmalsebene auf mittlere bis große diagnostische Effekte (Sporer & Masip, 2024). Eine aktuelle Metaanalyse von Feldstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch und im Feld durchgeführten Simulationsstudien erbrachte auf Einzelmerkmalsebene deutlich größere Effektstärken; diese waren durchschnittlich um 0.21 größer als die von Amado et al. (2015) und um 0.37 größer als die von Amado et al. (2016). Die Autor*innen resümieren: «Finally, an evidence-based approach like CBCA helps protect victims, contrary to recent political trends that claim the opposite» (Sporer et al., 2025, S. 256). Dieses Resümee steht in Einklang mit der Formulierung einer Urteilsbegründung des Obergerichts Solothurn in der Schweiz: «Glaubhaftigkeitsbegutachtungen tragen zur Substantiierung der Aussagen von Opfern bei, und es gibt keine anderen wissenschaftlich anerkannten Möglichkeiten zur Überwindung der Unschuldsvermutung bei Fehlen von Beweisen außerhalb der belastenden Aussagen» (Obergericht Solothurn, 23. Januar 2023, BKBES.2022.74, 3.4.2.).

Parallel zu der nachgezeichneten Entwicklung innerhalb der Aussagepsychologie formierte sich nach dem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs von Beginn an Widerstand vor allem seitens der Psychotraumatologie, der im Laufe des letzten Jahrzehnts an Vehemenz und Lautstärke zulegte und mit zeitlichem Abstand zu den Wormser Prozessen und vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wieder auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein scheint (Niehaus & Krause, 2024). Während der bereits im Jahr 2002 publizierten Forderung von Hinckeldey und Fischer, dass die aussagepsychologische Methode für Traumatisierte zu modifizieren sei, ausführlich von Volbert (2004) u.a. damit

begegnet wurde, dass dann wohl letztlich jede Aussage als erlebnisbasiert zu qualifizieren sei und insbesondere keine Abgrenzung zu Scheinerinnerungen möglich sei, resümierten Vertreter*innen dieser Gegenbewegung ein Jahrzehnt später rückblickend auf diese in der vierten Phase erarbeiteten Erkenntnisse zum Prozess der Entwicklung von Scheinerinnerungen beispielsweise, diese seien ein Instrument zur Leugnung sexuellen Missbrauchs: «Das Bemühen, das Ausmaß sexuellen Missbrauchs zu leugnen, passte sich immer wieder an den Stand der Kenntnisse und Forschungen an und erreichte mit der These der verfälschten bzw. induzierten Erinnerungen einen neuen Höhepunkt» (Kavemann et al., 2016, S. 10). Mit vergleichbarem Tenor fordern Fegert et al. (2024) eine Abschaffung des hypothesenprüfenden Vorgehens bei der Begutachtung und Tschan (2019) gar eine Parteilichkeit der Strafverfolgungsbehörden in Sexualstrafsachen, Aussagen dürften entsprechend nicht geprüft, ihnen müsse grundsätzlich Glauben geschenkt werden.

Dass dieser ideologisch gefärbten Argumentation mit sachlogischen Argumenten kaum beizukommen ist, lässt sich daran ablesen, dass trotz wiederholter und differenzierter Adressierung wissenschaftlich nicht haltbarer Argumentationen dieser Bewegung (kritisch hierzu Greuel, 2009, 2022; auch Gallwitz & Gubi-Kelm, 2022; Niehaus, 2017, 2018; Niehaus & Krause, 2023a, 2024; Volbert, 2009; Volbert et al., 2019) seit bald zwei Jahrzehnten stetig das Gleiche wiederholt wird, zuweilen unter Verweis auf umstrittene Forschungsergebnisse (kritisch hierzu Mokros et al., 2024; Niehaus & Krause, 2023a,b; Steller, 2020; Volbert et al., 2025).

Theoretisch und empirisch unbegründeten Forderungen der Psychotraumatologie nach einer Reform der aussagepsychologischen Begutachtungspraxis tritt Luise Greuel bis heute klar entgegen (Greuel, 2022; Greuel & Pfundmair, 2025; Gubi-Kelm & Greuel, 2024; Lederer, 2024; Hohoff, 2021, 2022; Volbert et al., 2025). Gerade auch Betroffenen wäre es nicht zuträglich, wenn falsche Überzeugungen oder Erinnerungen durch Fehlbeurteilungen zementiert würden (Niehaus, 2018), denn das mit falschen Überzeugungen oder Erinnerungen verbundene Leiden der Betroffenen selbst steht dem einer tatsächlichen Traumatisierung in nichts nach (Köhnken, 2000; Muschalla & Schönborn, 2021).

6. Der Blick nach vorne – Herausforderungen und Chancen

Wie in den vorherigen Abschnitten dargestellt, hat sich die aussagepsychologische Begutachtung gegen Ende des vorherigen Jahrhunderts von einer vornehmlich erfahrungs- und beobachtungsbasierten Urteilsbildung praktisch tätiger Psycholog*innen zu einer weitgehend systematisierten und leitlinienorientierten Methode weiterentwickelt. Dazu haben die Arbeiten von Luise Greuel maßgeblich beigetragen. In den letzten 25 Jahren ist innerhalb der Rechtspsychologie allgemein eine Bewegung hin zu einer stärkeren Standardisierung festzustellen. Diese wird in den nach und nach veröffentlichten «Mindestanforderungen» für unterschiedliche rechtspsychologische Tätigkeitsfelder (Schuldfähigkeit, Boetti-

cher et al., 2007; Kriminalprognose, Kröber et al., 2019; und Familienrecht, Kannegießer et al., 2025) deutlich. Das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1999, mit welchem «Mindeststandards» an aussagepsychologische Begutachtung und Gutachten formuliert wurden, kann man rückblickend als Beginn dieser Bewegung ansehen. Auch wenn der Bundesgerichtshof der Psychowissenschaft seinerzeit keine Mindestanforderungen diktierter, sondern diese, wie in Abschnitt 4 dargelegt, aus wissenschaftlichen Expertisen übernahm, und es innerhalb der Aussagepsychologie durchaus auch vorher bereits einen Qualitätsdiskurs gab (z.B. Scholz & Greuel, 1992), waren es doch besondere Umstände, die zu diesem Eingriff bis dahin nicht gekannten Ausmaßes in die Sachverständigentätigkeit führten, bezüglich derer Köhnken seinerzeit kommentierte: «Wenn das höchste deutsche Gericht in Strafsachen im Jahre 1999 psychologischen Sachverständigen ins Stammbuch schreiben muss, dass [...] Diagnostik hypothesengeleitet zu erfolgen hat, so kann man sich als Psychologe einem peinlichen Berührtsein kaum entziehen.» (2000, S. 6f.). Spätere Erarbeitungen von Mindeststandards für andere Tätigkeitsfelder erfolgten im weiteren Verlaufe dieser Bewegung zwar teilweise auch anlassbezogen, aber insgesamt proaktiver und selbstorganisiert aus der Fachgesellschaft heraus, wobei jeweils systematisch eine größere Anzahl interdisziplinärer Fachpersonen beteiligt war.

Möglicherweise wird es in den kommenden Jahren auch innerhalb der Aussagepsychologie noch einmal zu einer selbstorganisierten und breiter abgestützten Neuformulierung der Standards kommen, bei der auch Missverständnisse explizit adressiert werden könnten. Im Zuge derer wird sich die Aussagepsychologie auch intensiver mit der wiederholten Forderung nach einer Standardisierung einzelner Abschnitte der Begutachtung auseinandersetzen, dieser allerdings in Teilen auch eine Absage erteilen müssen. Wird in diesem Zusammenhang das aussagepsychologische Vorgehen etwa unter Bezug auf den Bereich der kriminalprognostischen Risikoeinschätzung mit einer unstrukturierten klinisch-idiografischen Urteilsbildung gleichgesetzt und argumentiert, dass nomothetische Verfahren nach Datenlage diverser Studien im Vergleich zu idiografischen (SPJ-)Verfahren (in diesem Fall: Strafrechtliche Wiederverurteilung; vgl. Vilioen et al., 2025) in der Vorhersage eines spezifischen Outcomes treffsicherer seien, wird dabei übersehen, dass bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen andere Rahmenbedingungen gegeben sind. So weisen etwa Amado et al. (2015, 2016) darauf hin, dass vergleichbar große Datenmengen und Stichproben, wie sie im Bereich der (meist angloamerikanischen) forensischen Forschung zur Verfügung stünden, in der aussagepsychologischen Forschung schwer zu generieren seien. Zudem sei das Outcome (im Falle der Aussagepsychologie der Erlebnisbezug einer Aussage) deutlich schwerer zuverlässig vorherzusagen, da bei Feldstudien die Basiswahrheit eines Ereignisses unbekannt sei. Insoweit ist aus Sicht der Autorinnen der Einschätzung von Sporer et al. (2021) zuzustimmen: «In any case, SVA is not akin to unstructured clinical judgment in violence risk assessment, but to structured professional judgment alongside actuarial classification applied to an individual case» (S. 34). Diesbezüglich ist auch auf die aktuelle Stellungnahme von Volbert und Kolleg*innen (2025) zu verweisen.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass ein Diskurs über Validität, Testfairness und Replizierbarkeit aussagepsychologischen Vorgehens wichtig ist und auch Überlegungen zu einer stärkeren Standardisierung einzelner Elemente durchaus lohnend sein könnten. Während die von Köhnken (1982) monierten Mängel im Verlauf der vierten und fünften Phase der Aussagepsychologie alle behoben werden konnten, steht zudem eine Bearbeitung seines letzten Kritikpunktes nach wie vor aus – ein Nachweis der Validität und Beurteiler*innen-Übereinstimmung bezogen auf den gesamten diagnostischen Prozess der Glaubhaftigkeitsbegutachtung, der forschungsmethodisch eine große Herausforderung darstellen dürfte. Die Testfairness der aussagepsychologischen Begutachtung konnte mittels Bayes-statistischer Analyse in rechtspsychologischen Gutachten hingegen kürzlich bestätigt werden, was laut der Autor*innen Jäckel et al. (2026) der wiederholt vorgebrachten Kritik einer «strukturellen Benachteiligung» traumatisierter, intelligenzgeminderter oder kindlicher Personen durch Verkennung störungsbezogener Besonderheiten eine empirisch-fundierte Absage erteile. Es sei am Rande bemerkt, dass bereits der eingangs erwähnte Kern aussagepsychologischen Vorgehens überhaupt nicht nahelegt, dass diese Kritik berechtigt sein könnte.

Wenngleich vielen Mängeln sowie Kritikpunkten des aussagepsychologischen Vorgehens in den vorangegangenen Phasen bereits begegnet werden konnte und die Validität sowie die Beurteiler*innenübereinstimmung für die Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse weitgehend bestätigt werden konnten, mehren sich in den letzten Jahren wieder Rufe nach ökologisch valideren experimentellen Laborstudien (vgl. Oberlander et al., 2021), um die Übertragbarkeit von mit Laborstudien gewonnenen Erkenntnissen zu stärken. Um dies umzusetzen, standen Forschende bislang vor der Herausforderung eines ethischen Dilemmas: Mit realen sexuellen Viktimisierungserfahrungen vergleichbare Situationen sind im Labor aufgrund ethischer Bedenken nicht künstlich herstellbar. Ferner ist fraglich, ob die durch traditionelle Erhebungsmethoden dargebotenen Stimuli (z.B. 2D-Video, Schauspielinszenierung, Fallvignette) vergleichbar mit realen Erfahrungen wahrgenommen und verarbeitet werden. Demgegenüber weisen Feldstudien den Nachteil auf, dass die Basiswahrheit eines einer Aussage zugrundeliegenden Ereignisses unbekannt ist und eine Zuordnung auf dem Ergebnis des Untersuchungsmaterials (z.B. Gutachten, Gerichtsurteile) basiert. Somit wird, im Besonderen für die aussagepsychologische Forschung zur Validität der inhaltlichen Glaubhaftigkeitsmerkmale, nicht nur ein ethisches Dilemma, sondern ebenfalls ein fortwährender Kompromiss zwischen interner sowie ökologischer Validität deutlich.

Zur Überwindung dieses Dilemmas sowie Kompromisses schlugen Iffland, Volz und Gubi-Kelm (2024) erstmals den Einsatz virtueller Realität (VR) im Rahmen aussagepsychologischer Forschung vor. VR als künstliche, dreidimensionale Umwelt, welche über ein VR-Headset durch digitale Medien (Computer, Laptop, Tablet, Smartphone) dargeboten werden kann, umgibt Nutzer*innen vollständig und ruft bei ihnen den Eindruck hervor, Teil der künstlich geschaffenen Umgebung zu sein und mit ihr interagieren zu können (Smith,

2019; Witmer & Singer, 1998). Als mentale Reaktion auf immersive virtuelle Umwelten kann bei Nutzer*innen das Gefühl von Präsenz entstehen, welches individuell unterschiedlich ausfällt und im Sinne eines «feeling of acutally 'being there'» (Nash et al., 2000, S.2) das subjektive Empfinden beschreibt, sich tatsächlich in der virtuellen Umwelt zu befinden. Nutzer*innen bleiben sich zwar bewusst darüber, dass die dargebotene VR-Umgebung nicht die reale Welt ist, allerdings hindert dieses Bewusstsein sie nicht daran, unter bestimmten Bedingungen realistisch zu reagieren. So konnten Schöne et al. (2023) eindrücklich empirisch zeigen, dass virtuell dargebotene Szenarien ähnliche Muster emotionaler Reaktionen auslösen können wie reale Erfahrungen im Vergleich zu einer 2D-Video-Darbietung. Erste VR-Studien mit sexuell bedrohlichen Stimuli riefen realistische, und im Vergleich zu inszenierten Schauspielsituationen, stärkere emotionale und behaviorale Reaktionen junger Frauen hervor (Jouriles et al., 2009, 2011) und wurden von den weiblichen Versuchspersonen gut toleriert (Loranger & Burchard, 2017). Immersive virtuelle Erfahrungen könnten somit grundsätzlich geeignet sein, das ethische Dilemma sowie den Kompromiss zwischen interner und ökologischer Validität in der aussagepsychologischen Forschung zu überwinden. Damit könnte die gedächtnispsychologische Basis und Empirie der aussagepsychologischen Methode, wie sie von Luise Greuel beschrieben (2001, 2012) und mitentwickelt wurde, durch neue technische Möglichkeiten differenzierter untersucht und bestenfalls gestärkt werden.

Die neuen Möglichkeiten der Nutzung von VR und künstlicher Intelligenz (KI) eröffnen vielfältige Möglichkeiten der anwendungsorientierten Grundlagenforschung, welche auch dazu beitragen kann, Herausforderungen der aussagepsychologischen Praxis effektiv zu begegnen. Mit der Aussageerhebung wird in strafrechtlichen, familienrechtlichen oder OEG-Verfahren wie in Abschnitt 1 erwähnt bereits vor der Anwendung aussagepsychologischer Methoden durch Sachverständige die Grundlage für die nachfolgende Verwertbarkeit der Angaben gelegt. Die Qualität der Befragung ist deswegen entscheidend für die strafrechtliche Verwertbarkeit einer Aussage und den Ausgang des Verfahrens (Korkman et al., 2024; Niehaus et al., 2017), weil die Angaben von Belastungszeug*innen in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen in der Regel das einzige Beweismittel darstellen (Steller, 2008). Dies gilt zweifelsohne sowohl für kindliche als auch erwachsene Zeug*innen, bekommt jedoch bei kindlichen Zeug*innen eine besondere Bedeutsamkeit, da diese aufgrund entwicklungspsychologischer Aspekte empfänglicher für Einflüsse der Befragungssituation und des Befragungsverhaltens sind (Niehaus et al., 2017).

Zwar ist hinlänglich bekannt, wie optimale Aussagebedingungen gewährleistet werden sollten (zusammenfassend Korkman et al., 2024), bei allen verfahrensinvolvierten Berufsgruppen fehlt es in Deutschland jedoch diesbezüglich an systematischer Ausbildung und Übungsmöglichkeiten (Niehaus & Krause, 2024). Zudem können zum Üben der Exploration belastender Themen in Rollenspielen aus ethischen Gründen keine Kinderschauspieler*in-

nen eingesetzt werden (Tuggener et al., 2024). Auch werden Erstäußerungen zumeist von diesbezüglich nicht ausgebildeten Personen im Vorfeld einer Anzeigeerstattung entgegengenommen. Neuere Technologien können in diesem Kontext eine neue Perspektive bieten. Im Rahmen des Projekts «ViContact 2.0» wurde eine virtuelle Trainingsumgebung (Klassenraum in 3-D) entwickelt, mittels derer Lehrpersonen die Gesprächsführung mit Kindern in Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs trainieren können und automatisiertes Feedback erhalten, was nachgewiesenermaßen zu mehr offenen und Rapport fördernden Fragen beiträgt (Krause et al., 2024). Da bei «ViContact 2.0» auf Basis einer automatisierten Kategorisierung der Fragen der Lehrpersonen durch einen festgelegten Algorithmus die Antwort des kindlichen Avatars aus vordefinierten Antwortoptionen ausgewählt wird, sind die Reaktionsmöglichkeiten des Avatars im Gegensatz zu KI-basierten Dialogsystemen sehr eingeschränkt.

Im Rahmen des transdisziplinären Forschungsprojektes «Virtual Kids» eines Schweizer Forschungsteams aus Forensikerinnen und Informatiker*innen (NLP, Game-Design, Animation) ist es gelungen, eine KI-basierte Trainingssoftware zu entwickeln, mit der sowohl das Herstellen von Rapport als auch das genauere Eruiere etwaiger Missbrauchserlebnisse mit kindlichen virtuellen Charakteren unterschiedlichen Alters und teilweise spezifischer Besonderheiten (z.B. Autismus-Spektrum) geübt werden kann. Das hierfür entwickelte Dialogsystem enthält semantisches Wissen und episodische Erinnerungen der Charaktere sowie deren Verhaltensmuster. Die KI-gesteuerten Charaktere generieren ihre Reaktionen vor dem Hintergrund dieser Gedächtnisinhalte und ihrer Rolleninstruktion, inhaltsabhängig werden Emotions-Tags generiert, die die 3D-Animation der virtuellen Charaktere steuern. Durch dynamische Manipulation der Systemaufforderung des zugrundeliegenden Large Language Models (LLMs) in Verbindung mit einer automatisierten Überwachung der Angemessenheit des Befragungsverhaltens bietet «Virtual Kids» einen dynamischen Ansatz, bei dem inadäquates Frageverhalten sich negativ auf die Aussagezuverlässigkeit auswirkt (Tuggener et al., 2024). Jede Trainingseinheit schließt mit einem individualisierten Feedback zur Befragungsleistung ab, die Akzeptanz und Effektivität der inzwischen in Weiterbildungen in Deutschland und der Schweiz eingesetzten Software konnten sowohl für Laien (Studierende) als auch für Familienrichter*innen, psychologische Sachverständige und Ermittler*innen unterschiedlichen Erfahrungshintergrunds nachgewiesen werden (Niehaus et al., in Vorb.).

KI bietet vielfältige weitere Möglichkeiten, die für die aussagepsychologische Begutachtung von Nutzen sein könnten. So wäre KI etwa prädestiniert für einen Einsatz bei der Konstanzanalyse; gerade bei sehr umfangreichen Aussagen und zahlreichen Aussagezeitpunkten könnte eine KI-basierte Analyse den Aufwand durch einen systematischen Abgleich mehrerer Aussagen erheblich reduzieren. Auch wären KI-basierte Voranalysen anhand der Merkmalsorientierten Inhaltsanalyse vorstellbar. Der entscheidende Teil der interpretativen Einordnung bzw. Gewichtung und Einschätzung der Qualität kann (jeden-

falls mit derzeit vorliegenden Modellen) kaum sinnvoll der KI überlassen werden. Hingegen könnte diese beim Umgang mit großen Datenmengen hilfreich sein, etwa zur Identifikation von Widersprüchen zwischen Aussageinhalten und Akteninformationen.

Zwei wesentliche Aspekte sind allerdings hinsichtlich eines möglichen Einsatzes neuer Technologien in Begutachtungen grundsätzlich zu bedenken: LLMs urteilen (wenigstens derzeit noch) stark stereotypengeleitet, man kann also nicht ohne Weiteres davon ausgehen, dass sich durch deren Einsatz Beurteilungsfehler reduzieren. Vor allem aber setzt deren Einsatz voraus, dass die Software nicht mit dem Internet verbunden ist (also etwa anders als ChatGPT). In behördeninternen KI-Projekten der Polizeien wurden international und national bereits entsprechende Programme entwickelt. Mit deren Hilfe können beispielsweise Ermittler*innen während der Vernehmung in Echtzeit darüber informiert werden, ob Ausgesagtes im Widerspruch zu weiteren Akteninformationen (Spurenlage, Zeugenaussagen etc.) steht, um diesbezüglich nachhaken zu können. In Bezug auf die Sachverständigentätigkeit gilt es allerdings zusätzlich zu bedenken, dass man den Auftrag als Einzelperson erhält und sich auch innerhalb eines geschlossenen Netzes wegen Amtsgeheimnisverletzung strafbar machte, würde man Akteninformationen oder Aussagen in ein System einspeisen, zu dem andere Personen (auch solche der eigenen Institution) grundsätzlich Zugang haben.

Dass neuere Technologien nicht nur Potenzial für eine Professionalisierung der Begutachtung bieten, sondern auch Risiken bergen, zeigt nicht zuletzt der leichtere Zugang zu Informationen über den Hintergrund und das Vorgehen aussagepsychologischer Begutachtungen. Zeug*innen können sich in Zeiten von KI deutlich besser auf ihre Aussage im Rahmen von strafrechtlichen, familienrechtlichen oder OEG-Verfahren vorbereiten. Ein Bericht zu den Möglichkeiten und Grenzen der Vorbereitung auf eine aussagepsychologische Begutachtung mittels ChatGPT (Version 3.5) aus dem Jahr 2024 (Jäckel et al., 2024) ergab, dass ChatGPT-3.5 Informationen über den Zweck und die allgemeine Vorgehensweise einer aussagepsychologischen Begutachtung sowie zur Bedeutsamkeit einer detaillierten, konstanten, widerspruchsfreien und plausiblen Aussage vermitteln kann, welche frei von eigenen Überzeugungen und äußeren Einflüssen sein sollte. Spezifische Glaubhaftigkeitsmerkmale der Merkmalsorientierten Inhaltsanalyse oder relevante Begutachtungsschritte (z.B. Erhebung der Täuschungskompetenz) wurden von der KI nicht geteilt. Zudem gab ChatGPT-3.5 auch inkorrekte Informationen an, die sich unter Umständen nachteilig auf die Aussageleistung wahrheitsgemäß aussagender Personen auswirken könnten. So könnte der Hinweis der KI, dass Sachverständige nonverbales Verhalten sowie authentische Reaktionen in die Begutachtung einbeziehen würden, beispielsweise dazu führen, dass durch den Versuch, emotional authentisches und kontrolliertes Verhalten zu zeigen, kognitive Ressourcen gebunden werden (Jäckel et al., 2024).

*Zu bedenken ist im Kontext der Nutzung von KI durch Zeug*innen zur Vorbereitung auf eine aussagepsychologische Begutachtung zudem, dass die Antworten der KI von den ver-*

wendeten Prompts und den Fähigkeiten der KI selbst abhängig sind. Angesichts der rasanten Entwicklung ist allerdings davon auszugehen, dass diese Befunde für die nächste Version bereits anders aussähen. Wir werden uns verstärkt damit auseinandersetzen müssen, was es für die aussagepsychologische Begutachtung im Einzelfall bedeutet, wenn diese Weiterentwicklung von ChatGPT und anderen KI-Chatbots dazu führt, dass spezifischere Informationen zu aussagepsychologischen Methoden und Qualitätsmerkmalen oder dazu, wie sich bestimmte Konstanzmuster erlebnisbasierter Aussagen darstellen, zukünftig leicht verfügbar sind. Immerhin ist festzustellen, dass sich hierdurch lediglich bezüglich der Prüfung einer absichtlichen Falschaussage mehr und mehr Einschränkungen ergeben, wohingegen zum Thema Suggestion sehr umfangreiche Fehlinformationen im Internet zu finden sind, deren sinnvolle Filterung ChatGPT derzeit nicht ansatzweise gelingt.

Die im vorliegenden Beitrag nachgezeichnete Entwicklung der Aussagepsychologie von frühen defizitorientierten und personenbezogenen Zuschreibungen über die Etablierung inhaltsbezogener Kriterien bis hin zur systematisch-empirischen Fundierung der Glaubhaftigkeitsbegutachtung lässt eine zunehmende methodische Differenzierung und Professionalisierung des Fachgebiets erkennen. Der skizzierte Ausblick zeigt, dass sich diese Entwicklung gegenwärtig in einer Phase erneuter Transformation fortzusetzen scheint, in welcher Fragen der Standardisierung, Transparenz und evidenzbasierten Qualitätssicherung mit neuen technologischen Möglichkeiten verknüpft werden. Insbesondere der Einsatz immersiver virtueller Umwelten und KI-basierter Trainings- und Analyseverfahren eröffnet das Potenzial, zentrale methodische Herausforderungen der Aussagepsychologie, etwa das Spannungsfeld zwischen interner und ökologischer Validität sowie die Qualität der Aussageerhebung differenzierter zu adressieren. Zugleich ist evident, dass diese Entwicklung nur unter strikter Einhaltung klarer wissenschaftlicher und ethischer Standards zu einem nachhaltigen Erkenntnisgewinn beitragen kann. In diesem Sinne steht der aktuelle Wandel exemplarisch für eine Disziplin, die sich ihrer Grenzen bewusst ist, diese kritisch reflektiert und zugleich bestrebt ist, ihre Methoden im Sinne eines verantwortungsvollen Sachverständigenwesens kontinuierlich weiterzuentwickeln und für die Einhaltung definierter Standards in der forensischen Praxis Sorge zu tragen.

Quellen

- Amado, B. G., Arce, R., & Fariña, F. (2015). Undeutsch hypothesis and criteria-based content analysis: A meta-analytic review. *European Journal of Psychology Applied to Legal Context*, 7, 3–12. <https://doi.org/10.1016/j.ejpal.2014.11.002>
- Amado, B. G., Arce, R., Fariña, F., & Vilariño, M. (2016). Criteria-based content analysis (CBCA) reality criteria in adults: A meta-analytic review. *International Journal of Clinical and Health Psychology*, 16, 201–210. <https://doi.org/10.1016/j.ijchp.2016.01.002>
- Arnold, W. (1952). Die psychologische Begutachtung der Zeugentüchtigkeit und Glaubwürdigkeit bei Kindern und Jugendlichen. *Psychologische Rundschau*, 3, 265–280.

- Arntzen, F. (1970). *Psychologie der Zeugenaussage* (1. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Arntzen, F. (1978). Vernehmungspsychologie. München: C. H. Beck.
- Arntzen, F. (1983). Die Grenzen experimenteller Verfahren in der Forensischen Aussagepsychologie. *Zeitschrift für Experimentelle und Angewandte Psychologie*, 30, 523–528.
- Arntzen, F. (1987). Forensische Aussagepsychologie. *Psychologische Rundschau*, 38, 165–166.
- Arntzen, F. (2011). *Psychologie der Zeugenaussage* (5. Aufl.). München: C. H. Beck.
- Banse, R. (2017). Qualitätssicherung von rechtspsychologischen Sachverständigengutachten durch ein moderiertes Peer-Reviewverfahren: Ein Vorschlag zur Diskussion. *Praxis der Rechtspsychologie*, 27, 113–130.
- Belke, A.-P., Wolf-Brandstätter, L., Pfundmair, M., & Kannegieser, A. (2024). Peer-Review-Verfahren für aussagepsychologische Gutachten im Strafverfahren. <https://www.kompetenz-rpm.de/peerreview/strafrecht/index.php> (Zugriff am 18.12.2025).
- Berger, M. (1979). Zur Glaubwürdigkeitsbegutachtung von Kindern und Jugendlichen in Sittlichkeitsprozessen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62, 149–156.
- Berger, O. (2005). Aspekte der Zeugenkompetenz und Validierung der kriterienorientierten Aussageanalyse von Jugendlichen mit Intelligenzminderung. https://epub.uni-regensburg.de/10348/1/Diss-Berger_gesamt_mit_Anhang_100dpi_Version2.pdf (Zugriff am 18.12.2025).
- Binet, A. (1897). Description d'un objet. *L'Année Psychologique*, 3, 296–332.
- Binet, A. (1900). *La Suggestibilité*. Paris: Schleicher Frères.
- Bombardi, D., Schmid Mast, M., Canadas, E., & Bachmann, M. (2015). Studying social interactions through immersive virtual environment technology: Virtues, pitfalls, and future challenges. *Frontiers in Psychology*, 6, Article 869. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2015.00869>
- Brauer, W. (1841). Über die Unzuverlässigkeit des direkten Zeugenbeweises. *Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege*, 14, 1–34.
- Bundesministerium für Justiz (2024). *Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren*. Bundesministerium für Justiz. https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Praxishinweise_Psychotherapie.pdf (Zugriff am 06.02.2026).
- Daber, B., & Müller, R. (2022). Die aussagepsychologische Analyse einer Zeug:innenaussage bei Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung und einer dissoziativen Identitätsstörung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 32(2), 35–63.
- Deckers, R. (2024). Aktuelles zu Wert und Nutzen der Erkenntnisse der Aussagepsychologie für den Strafprozess in schwierigen Beweislagen. In L. Kruse, Y. Georg & S. Rückert (Hrsg.), *Verteidigung* (S. 89–104). Baden-Baden: Nomos.
- Dettenborn, H., Fröhlich, H.-H., & Szewczyk, H. (1984). *Forensische Psychologie*. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften.
- Duhm, E. (1962). Die Erstbekundungen jugendlicher Zeugen bei Sittlichkeitsdelikten. In G. Blau & E. Müller-Luckmann (Hrsg.), *Gerichtliche Psychologie* (S. 120ff.). Neuwied: Verlag Luchterhand.
- Erdmann, K. (2001). *Entwicklung und Qualität von suggerierten Aussagen im Vergleich zu erlebnisbegründeten Aussagen von Kindern*. Regensburg: S. Roderer Verlag.
- Erdmann, K., Volbert, R., & Böhm, C. (2004). Children report suggested events even when interviewed in a non-suggestive manner: What are its implications for credibility assessment? *Applied Cognitive Psychology*, 18, 589–611.
- Fabian, T., Greuel, L., & Stadler, M. (1996). Möglichkeiten und Grenzen aussagepsychologischer Glaubwürdigkeitsbegutachtung. *Strafverteidiger*, 16, 347–351.
- Fegert, J. M., Gerke, J., Kliemann, A., Pusch, M., Rixen, S., & Sachser, C. (2024). *Expertise: Die Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung im deutschen Sprachraum – Ein interdisziplinäres Plädoyer für eine kritische Bestandsaufnahme zur Anwendung der sogenannten „Nullhypothese“ in unterschiedlichen Verfahrenskontexten*. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Glaubhaftigkeitsbegutachtung.pdf
- Gallwitz, S., & Gubi-Kelm, S. (2022). Leitgedanken zu aktuellen Herausforderungen in der Aussagepsychologie. *Praxis der Rechtspsychologie*, 32, 5–33. <https://doi.org/10.51625/pdr20220201>
- Ganal, R. (1962). Zur Problematik des Begriffes der Glaubwürdigkeit und seiner Beurteilung. In W. Villinger & H. Stutte (Hrsg.), *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete* (Bd. 3, S. 94–99). Bern: Huber.
- Geiselman, R. E., & Fisher, R. P. (1989). The cognitive interview technique for victims and witnesses of crime. In D. C. Raskin (Hrsg.), *Psychological methods in criminal investigation and evidence* (S. 191–215). New York: Springer.
- Greuel, L. (1992). *Polizeiliche Vernehmung vergewaltigter Frauen*. Weinheim: Beltz.

- Greuel, L. (2000). Qualitätsstandards aussagepsychologischer Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83(2), 59–70. <https://doi.org/10.1515/mks-2000-00012>
- Greuel, L. (2001). Wirklichkeit–Erinnerung–Aussage. Weinheim: Beltz.
- Greuel, L. (2002). Qualitätsstandards aussagepsychologischer Gutachten. In S. Barton (Hrsg.), *Verfahrensgerechtigkeit und Zeugenbeweis: Fairness für Opfer und Beschuldigte* (S. 67–88). Baden-Baden: Nomos.
- Greuel, L. (2003). Polizeiliche Vernehmung und rechtspsychologische Grundlagen. In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie* (S. 77–96). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Greuel, L. (2004). Methodenkritische Stellungnahmen im Zivil- und Strafrecht. *Praxis der Rechtspsychologie*, 13 (Sonderheft 1), 36–45.
- Greuel, L. (2005). Anatomische Puppen – Zur Kontroverse um ein diagnostisches Hilfsmittel. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch* (2. Aufl., S. 433–448). Tübingen: DGVT-Verlag.
- Greuel, L. (2006). Methodenkritische Stellungnahmen. In T. Fabian & S. Nowara (Hrsg.), *Neue Wege und Konzepte in der Rechtspsychologie* (S. 403–413). Münster: LIT Verlag.
- Greuel, L. (2008). Zeugenvernehmung. In R. Volbert, M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 221–231). Göttingen: Hogrefe.
- Greuel, L. (2009). Was ist Glaubhaftigkeitsbegutachtung (nicht)? Zum Problem der Dogmatisierung in einem wissenschaftlichen Diskurs. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 12, 70–89.
- Greuel, L. (2012). Glaubhaftigkeitsbegutachtung: Methoden und Perspektiven der forensischen Aussagepsychologie. In R. Egg (Hrsg.), *Psychologisch-psychiatrische Begutachtung in der Strafjustiz* (S. 33–67). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (Band 63; Schriftenreihe Kriminologie und Praxis).
- Greuel, L. (2022). Aussagepsychologische Begutachtung im OEG-Verfahren. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess: Juristische, aussagepsychologische und psychiatrische Aspekte* (Bd. 5, S. 45–63). Stuttgart: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Greuel, L. (2025). Aussagepsychologische Exploration. In R. Dohrenbusch (Hrsg.), *Psychologische Begutachtung* (S. 801–811). Berlin/Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64797-4_41
- Greuel, L., Fabian, T., & Stadler, M. (1997). *Psychologie der Zeugenaussage*. Weinheim: Beltz.
- Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H., & Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage: Theorie und Praxis der forensisch-psychologischen Begutachtung*. Weinheim: Beltz.
- Greuel, L., & Pfundmair, M. (2025). Kernaussagen der Replik von Volbert et al. (2025) auf die „Expertise“ zur Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung (Fegert et al., 2024). *Praxis der Rechtspsychologie*, 35(1), 63–65.
- Greuel, L., & Scholz, O. B. (1990). Deliktspezifische Kenntnisse und Einstellungen als psychologische Bedingungen des Urteilsverhaltens in Vergewaltigungsfällen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 73(3), 177–183. <https://doi.org/10.1515/mks-1990-730303>
- Groß, H. (1898). *Criminalpsychologie*. Leipzig: Vogel.
- Gubi-Kelm, S., & Greuel, L. (2024). Ritueller sexueller Gewalt. *Report Psychologie*, 49(2), 18–26.
- Gubi-Kelm, S., & Schmidt, A. F. (2018). The role of intonation for interrogative suggestibility. *Applied Cognitive Psychology*, 32(1), 117–128. <https://doi.org/10.1002/acp.3384>
- Gumpert, C. H., & Lindblad, F. (2000). Expert testimony on child sexual abuse: A qualitative study of the Swedish approach to statement analysis. *Analysing Expert Evidence*, 7, 279–314. <https://doi.org/10.1023/A:1016657130623>
- Hauch, V., Sporer, S. L., Masip, J., & Blandón-Gitlin, I. (2017). Can credibility criteria be assessed reliably? A meta-analysis of criteria-based content analysis. *Psychological Assessment*, 29, 819–834. <https://doi.org/10.1037/pas0000426>
- Hershkowitz, I., Lamb, M. E., Sternberg, K. J., & Esplin, P. W. (1997). The relationships among interviewer utterance type, CBCA scores and the richness of children's responses. *Legal and Criminological Psychology*, 2, 169–176.
- Hiltmann, H. (1956). Psychologische Begutachtung der Glaubwürdigkeit jugendlicher Zeugen, speziell bei Sittlichkeitsdelikten. *Zeitschrift für Diagnostische Psychologie*, 4, 24–25.
- Hiltmann, H. (1962). Individuelle und soziale Faktoren der kindlichen Zeugenaussage. In W. Villinger & H. Stutte (Hrsg.), *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete* (Bd. 3, S. 62–74). Bern: Huber.
- Hohoff, U. (2021). Aktuelle Fragen der aussagepsychologischen Begutachtung in Strafverfahren. *Praxis der Rechtspsychologie*, 31, 151–160. <https://doi.org/10.51625/pdr20210108>
- Hohoff, U. (2022). Rechtliche Anforderungen an Beweiserhebung und Beweiswürdigung in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (Bd. 5, S. 11–24). Stuttgart: Berliner Wissenschafts-Verlag.

- Horowitz, S. W., Lamb, M. E., Esplin, P. W., Boychuk, T. D., Krispin, O., & Reiter-Lavery, L. (1997). Reliability of criteria-based content analysis of child witness statements. *Legal and Criminological Psychology*, 2(1), 11–21.
- Iffland, J. A., Volz, T., & Gubi-Kelm, S. (2024). Proposing immersive virtual reality scenarios for validating verbal content analysis methods in adult samples. *Frontiers in Psychology*, 15, Article 1352091. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2024.1352091>
- Jäckel, P. K., Keller, G., Popp, M., Herold, K., & Posten, A.-C. (2024). Aussagepsychologische Begutachtung in Zeiten von ChatGPT: Was die KI (nicht) weiß. *Praxis der Rechtspsychologie*, 34(1), 89–102.
- Jäckel, P. K., Dege, D. C., & Posten, A.-C. (2026). Zur Testfairness der aussagepsychologischen Begutachtungsmethodik: Eine bayes-statistische Analyse anhand von 2000 Gutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. <https://doi.org/10.1007/s11757-025-00913-3>
- Jouriles, E. N., McDonald, R., Kullowatz, A., Rosenfield, D., Gomez, G. S., & Cuevas, A. (2009). Can virtual reality increase the realism of role plays used to teach college women sexual coercion and rape-resistance skills? *Behavior Therapy*, 40(4), 337–345. <https://doi.org/10.1016/j.beth.2008.09.002>
- Jouriles, E. N., Simpson Rowe, L., McDonald, R., Platt, C. G., & Gomez, G. S. (2011). Assessing women's responses to sexual threat: Validity of a virtual role-play procedure. *Behavior Therapy*, 42(3), 475–484. <https://doi.org/10.1016/j.beth.2010.11.005>
- Kannegießner, A., Dettenborn, H., Dittrich, B., Fegert, J. M., Helms, S., Kindler, H., Meysen, T., Salgo, L., & Zitelmann, M. (2025). Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht (3. Aufl.). Bundesrechtsanwaltskammer. https://www.brak.de/fileadmin/01_ueber_die_brak/aus-der-arbeit-der-ausschuesse/2025-Mindestanforderungen-Kindschaftsgutachten_3-Auflage_AG-FamRGutachten.pdf (Zugriff am 06.02.2026).
- Kannegießner, A., & Siebert, N. (2025). Sexueller Missbrauch in Kindschaftssachen, in J. Fichtner, I. Götz & A. Kannegießner (Hrsg.), *Mit Herzblut und Sachverstand: Liber Amicorum für Joseph Salzgeber zum 75. Geburtstag* (S. 99–112). München: C. H. Beck.
- Kasielke, E. (1967). Psychologische Begutachtung der Glaubwürdigkeit kindlicher und jugendlicher Zeugen. In H.-D. Schmidt & E. Kasielke (Hrsg.), *Psychologie und Rechtspraxis* (S. 89–107). Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2016). Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.
- Kleinschrod, G. A. (1805). Über den Beweis durch Zeugen in peinlichen Sachen. *Archiv des Kriminalrechts*, 6, 34–65.
- Köhnken, G. (1982). *Sprechverhalten und Glaubwürdigkeit: Eine experimentelle Studie zur extralinguistischen und textstilistischen Aussageanalyse*. Unveröffentlichte Dissertation. Kiel.
- Köhnken, G. (1990). *Glaubwürdigkeit: Untersuchungen zu einem psychologischen Konstrukt*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Köhnken, G. (2000). Glaubwürdigkeitsbegutachtung nach Mainz und Montessori: Eine Zwischenbilanz. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10, 4–8.
- Köhnken, G. (2010). Mythen und Missverständnisse bei der Beurteilung von (Zeugen-)Aussagen. In N. Saimeh (Hrsg.), *Kriminalität als biographisches Scheitern: Forensik als Lebenshilfe* (S. 50–62). Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Köhnken, G., Manzanero, A. L., & Scott, M. T. (2015). Statement validity assessment: Myths and limitations. *Anuario de Psicología Jurídica*, 25, 13–19. <https://doi.org/10.1016/j.apj.2015.01.004>
- Korkman, J., Otgaar, H., Geven, L. M., Bull, R., Cyr, M., Hershkowitz, I., Mäkelä, J.-M., Mattison, M., Milne, R., Santtila, P., van Koppen, P., Memmon, A., Danby, M., Filipovic, L., Garcia, F. J., Gewehr, E., Gomes Bell, O., Järvillehto, L., Kask, K., ... Volbert, R. (2024). White paper on forensic child interviewing: Research-based recommendations by the European Association of Psychology and Law. *Psychology, Crime and Law*, 1–44. Advance online publication. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2024.2324098>
- Kraus, U. (2009). Developmental changes in source monitoring in 3- to 5-year-old children – Favourable conditions and factors relevant to early source monitoring. Dissertation, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Kraus, U., vom Schemm, K., & Köhnken, G. (2007). Sind ältere Menschen schlechtere Zeugen? Erinnerungsgenauigkeit und Folgen suggestiver Befragung im Altersvergleich. In C. Lorei (Hrsg.), *Kongressband der Tagung Polizei & Psychologie am 3. und 4. April 2006 in Frankfurt am Main* (S. 284–303). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Kröber, H.-L., Brettel, H., Rettenberger, M., & Stübner, S. (2019). Empfehlungen für Prognosegutachten: Erfahrungswissenschaftliche Empfehlungen für kriminalprognostische Gutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(4), 334–342. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00558-z>

- Kuehnle, K., & Kirkpatrick, H. D. (2005). Evaluating allegations of child sexual abuse within complex child custody cases. *Journal of Child Custody*, 2, 3–39. https://doi.org/10.1300/J190v02n03_02
- Kühn, E. (1943). Über sexuelle Falschbeschuldigungen durch weibliche Jugendliche. *Archiv für Kriminologie*, 113, 105–116.
- Kühne, A. (1997). Historisch-psychologische Betrachtungen der Zeugenaussage: William Stern und die Folgen für die psychologische Forschung und Rechtspraxis. In L. Greuel, T. Fabian & M. Stadler (Hrsg.), *Psychologie der Zeugenaussage* (S. 5–12). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Laajasalo, T., Korkman, J., Pakkanen, T., Oksanen, M., Peltomaa, E., & Aronen, E. T. (2018). Applying a research-based assessment model to child sexual abuse investigations: Model and case descriptions of an expert center. *Journal of Forensic Psychology Research and Practice*, 18, 177–197. <https://doi.org/10.1080/24732850.2018.1449496>
- Lamb, M. E., Brown, D. A., Hershkowitz, I., Orbach, Y., & Esplin, P. W. (2018). Tell me what happened: Structured investigative interviews of child victims and witnesses. Hoboken, NJ: Wiley.
- Lange, T., Bell, R., & Buchner, A. (2020). Differential mnemonic consistency differs between experienced and fabricated incidents. *Psychology, Crime and Law*, 26, 1–16. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2020.1744601>
- Lau, S. (2022). Gang und Gesichtspunkte der forensisch-psychiatrischen Beurteilung der Aussagetüchtigkeit bei erwachsenen Zeugen. *Swiss Archives of Neurology, Psychiatry and Psychotherapy*, 2022/1, Article w03242. <https://doi.org/10.4414/sanp.2022.03242>
- Lederer, J. (2024). Unschulds- vs. Opfervermutung? Zur Bedeutung der Aussagepsychologie für die Wahrung der Beschuldigtenrechte. In R. Deckers, G. Köhnken & J. Lederer (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (Bd. 6, S. 79–90). Stuttgart: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Leonhardt, C. (1930). Psychologische Beweisführung in Ansehung existenzstreitiger Vorgänge. *Archiv für die gesamte Psychologie*, 75, 545–558.
- Leonhardt, C. (1931). Beitrag zur psychologischen Beweisführung in Ansehung existenzstreitiger Vorgänge. *Archiv für die gesamte Psychologie*, 78, 95–102.
- Leonhardt, C. (1934). Psychologische Beweisführung in Ansehung existenzstreitiger Vorgänge. *Zeitschrift für angewandte Psychologie*, 46, 229–245.
- Loohs, S. (2013). Aussagen von Zeugen mit intellektuellen Einschränkungen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 23 (1), 72–86.
- Loranger, C., & Bouchard, S. (2017). Validating a virtual environment for sexual assault victims. *Journal of Traumatic Stress*, 30(2), 157–165. <https://doi.org/10.1002/jts.22170>
- Maccoby, E. E., & Maccoby, N. (1954). The interview: A tool of social science. In G. Lindzey (Ed.), *Handbook of social psychology*, Vol. 1 (pp. 449–487). Cambridge, Mass.: Addison-Wesley.
- May, L., Fahsing, I., Kelly, C. E., Barela, S., Milne, R., & Bull, R. (2025). What is investigative interviewing (and what is it not)? A primer on the ethos of suspect interviewing. *Journal of Criminal Psychology*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1108/JCP-10-2024-0092>
- May, L., Fahsing, I., & Milne, R. (2023). Die untersuchende Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten – ein internationaler forschungsbasierter und praxiserprobter Vernehmungsansatz. In M. S. Staller, B. Zaiser & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch der Polizeipsychologie* (S. 717–734). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Ministry of Justice. (2022). Achieving best evidence in criminal proceedings: Guidance on interviewing victims and witnesses, and guidance on using special measures. London: Ministry of Justice.
- Mittermaier, C. J. A. (1835). *Die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozesse*. Darmstadt: Heyer.
- Mokros, A., Schemmel, J., Körner, A., Oeberst, A., Imhoff, R., Suchotzki, K., Oberlader, V., Banse, R., Kannegießer, A., Gubi-Kelm, S., Lehmann, R., & Volbert, R. (2024). Rituelle sexuelle Gewalt: Eine kritische Auseinandersetzung mit fragwürdigen empirischen Belegen für ein fragliches Phänomen. *Psychologische Rundschau*, 75(3), 216–228. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000663>
- Moll, A. (1908). Die forensische Bedeutung der modernen Forschung über die Aussagepsychologie. *Ärztliche Sachverständigenzeitung*, 14, 85–89.
- Möhlhoff, G. (1975). Glaubwürdigkeit von Zeugen. Unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchung von Kindern und Jugendlichen in Sexualprozessen. In B. Müller (Hrsg.), *Gerichtliche Medizin* (S. 1112–1120). Berlin: Springer.
- Mönkemöller, O. (1930). *Psychologie und Psychopathologie der Aussage*. Heidelberg: Winters.
- Müller-Luckmann, E. (1959). Über die Glaubwürdigkeit kindlicher und jugendlicher Zeuginnen bei Sexualdelikten. Stuttgart: Enke.
- Müller-Luckmann, E. (1962). Die psychologische Begutachtung der Glaubwürdigkeit insbesondere in Jugendschutzsachen. In G. Blau & E. Müller-Luckmann (Hrsg.), *Gerichtliche Psychologie* (S. 100–145). Berlin: Luchterhand.

- Müller-Luckmann, E. (1963). Über die Glaubwürdigkeit kindlicher und jugendlicher Zeuginnen bei Sexualdelikten (2. Aufl.). Stuttgart: Enke.
- Müller-Luckmann, E. (1967). Aussagepsychologie. In A. Ponsold (Hrsg.), *Lehrbuch der gerichtlichen Medizin* (3. Aufl., S. 109–115). Stuttgart: Enke.
- Muschalla, B., & Schönborn, F. (2021). Induction of false beliefs and false memories in laboratory studies: A systematic review. *Clinical Psychology & Psychotherapy*, 28(5), 1194–1209. <https://doi.org/10.1002/cpp.2567>
- Nau, E. (1962). Die Glaubwürdigkeitsbegutachtung kindlicher und jugendlicher Zeugen. In W. Villinger & H. Stutte (Hrsg.), *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete* (Bd. 3, S. 75–89). Bern: Huber.
- Nash, E. B., Edwards, G. W., Thompson, J. A., & Barfield, W. (2000). A review of presence and performance in virtual environments. *International Journal of Human-Computer Interaction*, 12(1), 1–41. https://doi.org/10.1207/S15327590IJHC1201_1
- Niehaus, S. (2001). *Zur Anwendbarkeit inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale bei Zeugenaussagen unterschiedlichen Wahrheitsgehaltes: Eine Simulationsstudie mit kindlichen Verkehrsunfallopfern*. Berlin: Peter Lang.
- Niehaus, S. (2008). Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse. In Volbert R. & Steller M. (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 311–321). Göttingen: Hogrefe.
- Niehaus, S. (2017). Besonderheiten der Einvernahme und Aussagebeurteilung bei Personen mit einer geistigen Behinderung. In R. Ludewig, S. Baumer & D. Tavor (Hrsg.), *Aussagepsychologie für die Rechtspraxis: Zwischen Wahrheit und Lüge* (S. 427–455). Zürich: Dike.
- Niehaus, S. (2018). Im Interesse kindlicher Opfer. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(2), 99–120.
- Niehaus S., & Böhm, C. (2010). Glaubhaftigkeitsbegutachtung im Familienrecht. In I. Schwenzer & A. Büchler (Hrsg.), *Fünfte Schweizer Familienrechtstage: 28./29. Januar 2010 in Basel* (S. 229–244). Bern: Stämpfli.
- Niehaus, S., Krüger, P., & Caviezel Schmitz, S. (2013). Intellectually disabled victims of sexual abuse in the criminal justice system. *Psychology*, 4(3A), 374–379. <https://doi.org/10.1093/pubmed/fdae266>
- Niehaus, S., & Krause, A. (2023a). Threats to scientific methods in sex offense proceedings: Progress and the interests of alleged victims in jeopardy. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 106(3), 165–183. <https://doi.org/10.1515/mks-2023-0018>
- Niehaus, S., & Krause, A. (2023b). Denn sie wissen (nicht), was sie tun: Die Hamburger ORG-Studien über Mind Control, gezielte Persönlichkeitsaufspaltungen und induzierte Amnesien. Eine Replik auf die Kritik von Schröder et al. (2023). *Praxis der Rechtspsychologie*, 33(2), 197–200.
- Niehaus, S., & Krause, A. (2024). Emotionalisierende Argumentationsstrategien gefährden Opferinteressen und rechtsstaatliche Prinzipien. In R. Deckers, G. Köhnken & G. J. Lederer (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (Bd. 7, S. 69–95). Stuttgart: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Niehaus, S., & Oesch, M. (2025). Gespräche mit Vorschulkindern beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt: Herausforderungen und Hilfestellungen für die pädiatrische Praxis. *Pädiatrica*, 36(3), 10–15. <https://doi.org/10.35190/Paediatria.d.2025.3.2>
- Niehaus, S., & Sonnicksen, M. (2025). Traumatherapie und ihre Schattenseiten: Über unerwünschte Nebenwirkungen müssen wir reden, statt sie zu verharmlosen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie*, 19, 228–241. <https://doi.org/10.1007/s11757-025-00885-4>
- Niehaus, S., Volbert, R., & Fegert, J. M. (2017). *Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren*. Heidelberg: Springer.
- North, M. M., & North, S. M. (2016). A comparative study of sense of presence of traditional virtual reality and immersive environments. *Australasian Journal of Information Systems*, 20, 1–15. <https://doi.org/10.3127/ajis.v20i0.1168>
- O'Donohue, W., Benuto, L. T., & Cirlugea, O. (2013). Analyzing child sexual abuse allegations. *Journal of Forensic Psychology Practice*, 13(4), 296–314. <https://doi.org/10.1080/15228932.2013.822245>
- Oberlader, V. A., Naefgen, C., Koppehele-Gossel, J., Quinten, L., Banse, R., & Schmidt, A. F. (2016). Validity of content-based techniques to distinguish true and fabricated statements: A meta-analysis. *Law and Human Behavior*, 40(4), 440–457. <https://doi.org/10.1037/lhb0000193>
- Oberlader, V. A., Quinten, L., Banse, R., Volbert, R., Schmidt, A. F., & Schönbrodt, F. D. (2021). Validity of content-based techniques for credibility assessment - How telling is an extended meta-analysis taking research bias into account? *Applied Cognitive Psychology*, 35, 393–410. <https://doi.org/10.1002/acp.3776>
- Oeberst, A., Wachendorfer, M. M., Imhoff, R., & Blank, H. (2021). Rich false memories of autobiographical events can be reversed. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 118(13), e2026447118. <https://doi.org/10.1073/pnas.2026447118>
- Offe, H. & Offe, S. (2008). Aussagekonstanz als Indikator für den Erlebnisbezug einer Aussage. *Praxis der Rechtspsychologie*, 18(1), 97–115.

- Otgaar, H., de Ruiter, C., Howe, M. L., Hoetmer, L., & van Reekum, P. (2017). A case concerning children's false memories of abuse: Recommendations regarding expert witness work. *Psychiatry, Psychology and Law*, 24(3), 365–378. <https://doi.org/10.1080/13218719.2016.1230924>
- Patihis, L., & Pendergrast, M. H. (2019). Reports of recovered memories of abuse in therapy in a large age-representative U.S. national sample: Therapy type and decade comparisons. *Clinical Psychology Science*, 7(1), 3–21. <https://doi.org/10.1177/2167702618773315>
- Petermann, A., & Greuel, L. (2009). Dissoziative Identitätsstörung und ritueller Missbrauch: Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und Beweisführung. In L. Greuel & A. Petermann (Hrsg.), *Macht - Familie - Gewalt (?). Intervention und Prävention bei (sexueller) Gewalt im sozialen Nahraum* (S. 179–204). Lengerich: Pabst Publishers.
- Pfundmair, M., & Gamer, M. (2023). Neurobiologie und Traumaforschung als Alternativen zur Aussagepsychologie? Zur Frage neuer Möglichkeiten für die Glaubhaftigkeitsbegutachtung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie*, 17, 108–113. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00748-2>
- Plaut, P. (1931). *Der Zeuge und seine Vernehmung im Strafprozeß*. Leipzig: Thieme.
- Rohrbaugh, M., London, K., & Hall, A. K. (2016). Planning the forensic interview. In W. O'Donohue & M. Fanetti (Hrsg.), *Forensic interviews regarding child sexual abuse: A guide to evidence-based practice* (S. 197–218). Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-319-21097-1_11
- Salzgeber, J. (2024). *Familienpsychologische Gutachten* (8. Aufl.). München: C. H. Beck.
- Schemmel, J. (2024). Wann gefährdet Psychotherapie die Glaubhaftigkeit (und wann nicht)? – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für Therapeut*innen. *Psychotherapeutenjournal*, 3, 233–241.
- Schemmel, J., Datschewski-Verch, L., & Volbert, R. (2024). Recovered memories in psychotherapy: A survey of practicing psychotherapists in Germany. *Memory*, 32(2), 176–196. <https://doi.org/10.1080/09658211.2024.2305870>
- Schneider, T., Banse, R., & Niehaus, S. (2024). L'art de l'audition réussie: Perspectives psychologiques. *Jusletter*, 25. https://jusletter.weblaw.ch/jusissues/2024/1191/l-art-de-l-audition_1ee1efb9dc.html__ONCE&login=false
- Schnetz, H. (1960). *Das Kind als klassischer Zeuge bei Sexualdelikten*. Darmstadt: Stoytscheff.
- Scholz, O. B., & Greuel, L. (1992). Zur Beurteilung der Qualität von Glaubhaftigkeitsgutachten in Vergewaltigungsprozessen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 75(6), 321–327. <https://doi.org/10.1515/mks-1992-750602>
- Schöne, B., Kisker, J., Lange, L., Gruber, T., Sylvester, S., & Osinsky, R. (2023). The reality of virtual reality. *Frontiers in Psychology*, 14, Artikel 1093014. <https://doi.org/10.48693/456>
- Schoon, W., & Briken, P. (2019). Zur Anwendbarkeit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter spezifischen Begutachtungsumständen – eine narrative Übersichtsarbeit. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 125–135. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00530-x>
- Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S., & Briken, P. (2020). Was erschwert die Aufdeckung organisierter und ritueller Gewaltstrukturen? *Psychiatrische Praxis*, 47(5), 249–259. <https://doi.org/10.1055/a-1123-3064>
- Schulz-Hardt, S., & Köhnken, G. (2000). Wie ein Verdacht sich selbst bestätigen kann: Konfirmatorisches Hypothesentesten als Ursache von Falschbeschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10, 60–87.
- Smith, S. A. (2019). Virtual reality in episodic memory research: A review. *Psychonomic Bulletin and Review*, 26(4), 1213–1237. <https://doi.org/10.3758/s13423-019-01605-w>
- Sonnicksen, M. (2025). *Sexuelle Missbrauchserlebnisse in Kindheit und Jugend: Offenbarungsverhalten Betroffener, Kontinuität der Erinnerungen und Fachkenntnisse in relevanten Berufsgruppen*. Dissertation, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Sporer, S. L. (1982). A brief history of the psychology of testimony. *Current Psychological Reviews*, 2(3), 323–340. <https://vulms.vu.edu.pk/Courses/PSY402/Downloads/History%20of%20Testimony%20in%20Psychology.pdf> (Zugriff am 06.02.2026).
- Sporer, S. L. (1997). Realitätsüberwachungskriterien und forensische Glaubwürdigkeitskriterien im Vergleich: Validitätsüberprüfung anhand selbsterlebter und erfundener Geschichten. In L. Greuel, T. Fabian & M. Stadler (Hrsg.), *Psychologie der Zeugenaussage* (S. 71–85). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Sporer, S. L., Hauch, V., Masip, J., & Martschuk, N. (2025). A meta-analysis of field studies on Criteria-based Content Analysis. *European Psychologist*, 30(4), 256–269. <https://doi.org/10.1027/1016-9040/a000561>
- Sporer, S. L., & Küpper, B. (1995). Realitätsüberwachung und die Beurteilung des Wahrheitsgehaltes von Erzählungen: Eine experimentelle Studie. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 26(3), 173–193.

- Sporer, S. L., Manzanero, A. L., & Masip, J. (2021). Optimizing CBCA and RM research: Recommendations for analyzing and reporting data on content cues to deception. *Psychology, Crime and Law*, 27(1), 1–39. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2020.1757097>
- Sporer, S. L., & Masip, J. (2024). A systematic review of the validity of Criteria-based Content Analysis in child sexual abuse cases and other field studies. *Psychology, Crime and Law*, 31(9), 1142–1183. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2024.2335971>
- Steller, M. (1988). Die vierte Phase der Aussagepsychologie. *Forensia*, 9, 23–28.
- Steller, M. (2000). Forensische Aussagepsychologie als angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie: Kritik suggestiver Aufdeckungsarbeit am Beispiel einer kindlichen Zeugin aus den Wormser Massenprozessen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10 (Sonderheft 1), 9–27.
- Steller, M. (2008). Glaubhaftigkeitsbegutachtung. In: Volbert R, Steller M (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 300–310). Göttingen: Hogrefe.
- Steller, M. (2020). Stand und Herausforderungen der Aussagepsychologie. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14, 188–196. <https://doi.org/10.1007/s11757-020-00589-x>
- Steller, M., & Böhm, C. (2008). Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Persönlichkeitsstörungen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 37–45.
- Steller, M., & Köhnken, G. (1989). Criteria-based statement analysis. In D. C. Raskin (Ed.), *Psychological methods in criminal investigation and evidence* (pp. 217–245). New York: Springer.
- Steller, M., & Volbert, R. (2000). Anforderung an die Qualität forensisch-psychologischer Glaubhaftigkeitsbegutachtungen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10, 102–116.
- Stern, W. (1902). Zur Psychologie der Aussage. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 22, 315–370.
- Stern, W. (1903–1906). *Beiträge zur Psychologie der Aussage*. Leipzig: J. A. Barth.
- Stern, W. (1904). Die Aussage als geistige Leistung und Verhörsprodukt. *Beiträge zur Psychologie der Aussage* (Bd. 1, Heft 3). Leipzig: J. A. Barth.
- Stern, W. (1905) Leitsätze über die Bedeutung der Aussagepsychologie für das gerichtliche Verfahren. *Beiträge zur Psychologie der Aussage, Folge II*(2), 73–80.
- Stern, W. (1926). *Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen*. Leipzig: Quelle & Meyer.
- Stöhr, A. (1911). Psychologie der Aussage. In F. Kohler (Hrsg.), *Das Recht*, Bd. 9–10. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht.
- Szewczyk, H. (1973). Kriterien der Beurteilung kindlicher Zeugenaussagen. *Probleme und Ergebnisse der Psychologie*, 46, 47–66.
- Szewczyk, H., & Littmann, E. (1982). Untersuchungen zur Glaubwürdigkeitsbeurteilung kindlicher Zeugen. In A. Trankell (Ed.), *Reconstructing the past. The role of psychologists in criminal trials* (pp. 73–103). Stockholm: Norstedts.
- Theill, G. A. (1962). *Die Erprobung der Analyse der Aussage an einem experimentellen Material*. Unveröffentlichte Dissertation der Universität Köln.
- Tramer, M. (1945). Zur kinderpsychiatrischen Methodik der Begutachtung der Glaubwürdigkeit von Aussagen Minderjähriger. *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie*, 12, 116–118.
- Trankell, A. (1971). *Der Realitätsgehalt von Zeugenaussagen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tschan, W. (2019). *Trauma verstehen – erkennen – behandeln: Diagnostik und Behandlung der Traumafolgestörungen – eine aktuelle Übersicht*. Hamburg: BoD–Books on Demand.
- Tuggener, D., Schneider, T., Huwiler, A., Kreienbühl, T., Hirsch, S., von Däniken, P., & Niehaus, S. (2024). Role-Playing LLMs in professional communication training: The case of investigative interviews with children. *Proceedings of the 20th Conference on Natural Language Processing (KONVENS 2024)*, 249–263.
- Undeutsch, U. (1954). Die Entwicklung der gerichtropsychologischen Gutachtertätigkeit. *Bericht über den 19. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Köln 1953* (S. 132–154). Göttingen: Hogrefe.
- Undeutsch, U. (1957). Aussagepsychologie. In A. Ponsold (Hrsg.), *Lehrbuch der gerichtlichen Medizin* (S. 191–219). Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Undeutsch, U. (1967). Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen. In U. Undeutsch (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie*, Bd. 11: *Forensische Psychologie* (S. 26–181). Göttingen: Hogrefe.
- van Gelder, J.-L., De Vries, R. E., Demetriou, E., Van Sintemaartensdijk, I., & Donker, T. (2019). The virtual reality scenario method: Moving from imagination to immersion in criminal decision-making research. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 56(3), 451–480. <https://doi.org/10.1177/0022427818819696>
- Van Krevelen, D. A. (1962). Begutachtung von Kindern als Zeugen in Sittlichkeitsprozessen. In W. Villinger & H. Stutte (Hrsg.), *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete* (Bd. 3, S. 90–93). Bern: Huber.

- Viljoen, J. L., Goossens, I., Monjazebe, S., Cochrane, D. M., Vargen, L. M., Jonnson, M. R., ... & Jackson, J. R. (2025). Are risk assessment tools more accurate than unstructured judgments in predicting violent, any, and sexual offending? A meta-analysis of direct comparison studies. *Behavioral Sciences & the Law*, 43(1), 75–113.
- Volbert, R. (1997). Suggestibilität kindlicher Zeugen. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Psychologie im Strafverfahren* (S. 40–62). Bern: Huber.
- Volbert, R. (2004). *Beurteilung von Aussagen über Traumata: Erinnerung und ihre psychologische Bewertung*. Bern: Huber.
- Volbert, R. (2008). Glaubhaftigkeitsbegutachtung – mehr als Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 12–19. <https://doi.org/10.1007/s11757-008-0055-y>
- Volbert, R. (2009). Glaubhaftigkeitsbegutachtung: Wie man die aussagepsychologische Methodik verstehen und missverstehen kann. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 12(2), 52–69.
- Volbert, R. (2012). Qualitätssicherung in der Glaubhaftigkeitsbeurteilung: Ein Urteil, methodenkritische Stellungnahmen und andere Versuche. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6, 250–257. <https://doi.org/10.1007/s11757-012-0183-2>
- Volbert, R. (2018). Scheinerinnerungen von Erwachsenen an traumatische Erlebnisse und deren Prüfung im Rahmen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung: Eine rein traumatologische Perspektive ist irreführend. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(1), 61–95.
- Volbert, R. (2022). Was ist eigentlich Aussagetüchtigkeit? In M. Lammel, S. Lau, S. Rückert, T. Voß, & F. Wendt (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie. Erfahrungswissenschaft und Menschenkunde. Festschrift für Hans-Ludwig Kröber* (S. 281–292). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Volbert, R., & Dahle, K.-P. (2010). *Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren*. Göttingen: Hogrefe.
- Volbert, R., & Lau, S. (2013). Unspezifität des autobiographischen Gedächtnisses bei Depressiven – Konsequenzen für die Aussagequalität. *Praxis der Rechtspsychologie*, 23, 54–71.
- Volbert, R., Schemmel, J., & Tamm, A. (2019). Die aussagepsychologische Begutachtung: Eine verengte Perspektive? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13, 108–124. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00528-5>
- Volbert, R., & Steller, M. (2014). Is this testimony truthful, fabricated, or based on false memory? Credibility assessment 25 years after Steller and Köhnken (1989). *European Psychologist*, 19(3), 207–220. <https://doi.org/10.1027/1016-9040/a000200>
- Volbert, R., Brackmann, N., Gewehr, E., Greuel, L., Kannegießer, A., Mokros, A., Pfundmair, M., Suchotzki, K., & Schemmel, J. (2025). Falsche Prämissen und eine vertane Chance – Replik auf die „Expertise“ zur Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung (Fegert, Gerke, Kliemann, Pusch, Rixen & Sachser, 2024) [False premises and a missed opportunity – commentary on the “expert analysis” of the method of Statement Validity Assessment]. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 19(3), 204–215. <https://doi.org/10.1007/s11757-025-00886-3>
- Volz, T., Gubi-Kelm, S., & Iffland, J. A. (2024). Virtuelle Szenarien in der Rechtspsychologie: Chancen und Herausforderungen für den Einsatz in der aussagepsychologischen Forschung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 34(1), 74–88. <https://doi.org/10.1026/0939-9062/a000004>
- Wegener, H. (1997). Die Entwicklung der experimentellen Rechtspsychologie. In L. Greuel, T. Fabian & M. Stadler (Hrsg.), *Psychologie der Zeugenaussage* (S. 13–21). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Wegener, H. (1981). *Einführung in die forensische Psychologie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Wendorf, C. (2022). Psychopathologie und Aussagepsychologie – mehr als nur Aussagetüchtigkeit. In M. Lammel, S. Lau, S. Rückert, T. Voß & F. Wendt (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie – Erfahrungswissenschaft und Menschenkunde. Festschrift für Hans-Ludwig Kröber* (S. 309–324). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Wilcox, B., & Wilcox, S. (2013). Making it real: Loebner-winning chatbot design. *ARBOR Ciencia, Pensamiento y Cultura*, 189(764), Article a086.
- Wilson, C. J., & Soranzo, A. (2015). The use of virtual reality in psychology: A case study in visual perception. *Computational and Mathematical Methods in Medicine*, 2015, 151702.
- Witmer, B. G., & Singer, M. J. (1998). Measuring presence in virtual environments: A presence questionnaire. *Presence: Teleoperators and Virtual Environments*, 7(3), 225–240. <https://doi.org/10.1162/105474698565686>